

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Br-30-348/22

Aktenzeichen:

Amt: Bauen
Datum: 27.09.2022
Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Neufassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Naturbad Brück

Kurzinfo zum Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €Finanzierung € Objektbezogene €
Eigenanteil: € Einnahmen: €Haushaltsbelastung: €Veranschlagung: mit €Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
AFSV	1	22.11.2022					
SVV	1						

 Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der SVV

Beschluss-Nr.: Br-30-348/22

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Naturbad Brück.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der SVV

Begründung

Die Neufassung der Satzung ist erforderlich, da die Eintrittspreise für die inneren Verrechnungen für die Saison 2022 nicht angepasst wurden.

Die Gebühr für Duschkünzen wurde von 0,50 € auf 1,00 € angehoben.

Die Recherche im Internet ergab, dass 1,00 € in vergleichbaren Bädern üblich ist.

Anlage 1

Entwurf der Benutzungsgebühren ab der Saison 2023

Anlage 2

Satzung der Benutzungsgebühren aus der Saison 2022